

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die letzte aktenmäßige Verketzerungsgeschichte unter der Regierung des Herrn Fürstbischoffes von Speier August Grafen von Limburg-Stirum

Brunner, Philipp Joseph

Germanien [i.e. Linz], 1802

Antwort des Hr. Prokanzlers

[urn:nbn:de:bsz:31-310658](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-310658)

VIII. Frage.

Ist die Antwort des Hr. Predigers Gärtler in allem Betrachte befriedigend? Nämlich: war der Brief an einen in der Literaturkunde über den heutigen Religionszustand in Deutschland bewanderten Mann geschrieben, und habe dieser ihn ironisch verstanden, wie er geschrieben war; so sey der Brief für die ganze Welt recht und wohl verstanden, und Niemand habe das Recht, den Brief anders als ironisch auszulegen, es sey denn, daß er *positive* beweisen könne, daß der Brief nicht ironisch verstanden werden könne?

Antwort des Hr. Prokanzlers.

Wenn man auf die Personen Rücksicht nimmt, so ist die Antwort durchaus nicht befriedigend: denn wie will oder kann Gärtler darthun, daß der Brief ironisch sey, und so verstanden wurde? *) So lang er aber diesen Beweis schuldig

*) Man hätte also den Hr. Pfarrer Brunner fragen sollen, ob er den Brief des Hr. Stiftspredigers Gärtler ironisch verstanden habe. Dies ist aber
E nicht

dig bleibt, hat der Bischof allerdings Grund genug, auf solche bedenkliche Aeußerungen eines Mannes, der dem Volke Religionswahrheiten öffentlich vortragen soll, aufmerksam zu seyn; man betrachte nur den Mann, der den Brief schrieb, und jenen, an den er schrieb. Freilich ist ein jeder der beste Ausleger seiner Worte: will er sie aber anders auslegen, als sie nach ihrer gewöhnlichen Bedeutung ausgelegt werden können, so muß er Beweise dafür anführen, bloße nackte Behauptung kann hier nichts gelten; vorzügen

nicht geschehen. Warum dann nicht? Hätte Hr. Brunner geantwortet: ja, der Brief ist offenbar ironisch, und ich habe ihn nicht anders verstanden, so legte diese Antwort kein geringes Gewicht auf die Versicherung Hr. Gärtlers, daß er ironisch geschrieben habe. Allein dies wünschte man nicht; man wollte Hr. Gärtler einmal zum Sozinianer gemacht haben, folglich durfte man nicht denjenigen zum Mitausleger wählen, an den doch der Brief geschrieben, und der so, nach Gärtler, der natürlichste Ausleger war, sondern man mußte irgend einen Doctor obscurus aufsuchen, von dem man so ziemlich zuverlässig vorauswußte, daß er alle Fragen, die man ihm, ziemlich plump suggerirte, mit einem gefälligen Ja beantworten würde. Dies war nun in Rücksicht auf die bezielte Verlezerung Gärtlers ganz gut berechnet: nicht so in Rücksicht auf die eben so ernstlich betriebene Verbannung Brunners. Gegen diesen argumentirte man vorzüglich aus den ihm geraubten Korrespondenzen, und benutzte jedes auch noch so unbedeutende fremde Blättchen, um etwas versäng

zünftig muß über Glaubens- und Religionsgegenstände ein öffentlicher Volkslehrer so reden, daß er nicht mißverstanden werden kann und muß; und eben hierbei darf ein eifriger Bischof nicht gleichgültig seyn, so wenig sonst der Richter sich um das zu bekümmern hat, was in der Seele des Gerichteten vorgegangen seyn möchte, de interis non judicat prætor.

Meine

fängliches gegen ihn herauszuzwingen. Warum ist nicht auch der Gärtlersche Brief wider ihn gebraucht worden, um so mehr, da man wirklich aus einem andern Briefe Gärtlers gegen Brunner argumentirt hat? War der Gärtlersche Brief quæstionis so verfänglich, wie ihn der Fragesteller zu Bruchsal, und der Consulus zu Dillingen brandmarkten, so war es ja auch zugleich um Hr. Brunner gethan! Konnte man ihn mit Hr. Gärtler zum Cojiniäner stempeln — je nun, das war ja mehr, als die ganze übrige Kegerjägererei ist, da in dem ganzen Verhöre Brunners bei weitem kein so wichtiger Artikel nur zur Sprache gekommen, als der Glaubensartikel von der Gottheit Jesu. — Die Herrn zu Bruchsal und Dillingen bleiben uns also die Aufösung dieses Räthsels schuldig; oder vielmehr es ist eben dadurch schon aufgelöst, daß Herr Pfarrer Brunner über den Gärtlerschen Brief nicht einmal befragt wurde: man muß also von Seiten des bischöflichen Vikariates gar nichts anstößiges oder heterodoxes darin gefunden haben.